



SPD-Fraktion, Rathaus, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

An den
Vorsitzenden des Reutlinger Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister Keck
Rathaus

Reutlingen

Fraktionsvorsitzender

Helmut Treutlein T 07121 33 43 47 – 0160 946 144 82
Kurrerstr. 38, 72762 Reutlingen helmut.treutlein@t-online.de

Stv. Fraktionsvorsitzender

Mert Akkeceli T 0176 240 107 85 mertakkeceli@hotmail.de

Fraktionsmitglieder

Silke Bayer T 0157 3 75 56 801 bayer.silke@email.de

Ramazan Selcuk T 07121 21 00 95 ramazan.selcuk@online.de

Edeltraut Stiedl T 07121 96 31 31 euf.stiedl@t-online.de

Fraktionsgeschäftsführer

Malte Höflinger T 0163 347 17 18 mhoefflinger@gmx.de

Antrag

Beschäftigung ermöglichen – künftige Berufstätigkeit bei der Platzvergabe in der Kinderbetreuung berücksichtigen

17.09.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

Wir beantragen:

Die Zuteilung von Punkten bei der Platzvergabe über den AnKeR für U3 und Ü3 Betreuungsplätze wird dahingehend überarbeitet, dass nicht der aktuelle Beschäftigungsumfang der Eltern bewertet wird, sondern der künftige ab dem Zeitpunkt, wenn das zu betreuende Kind einen Betreuungsplatz erhalten haben wird.

Begründung

Die jetzige Punktvergabe erschwert Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf und damit auch die Möglichkeit, das Familieneinkommen durch mehr Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Wer in Elternzeit ist, gilt im Ankersystem als nicht berufstätig und wird benachteiligt.

Wer Dank Kinderbetreuung mehr arbeiten können, wird bei der Platzvergabe benachteiligt, weil er im heutigen System einerseits keine Berechtigung/ Notwendigkeit für einen höheren Betreuungsumfang hat und andererseits erst später, teilweise Monate oder Jahre später, einen Platz bekommt, weil die Gesamtstundenzahl der aktuellen Erwerbstätigkeit zu Punkten führt.

Deshalb ist der Anker derzeit beschäftigungsfeindlich. Aus sozialpolitischen und aus wirtschaftlichen Gründen brauchen wir deshalb eine Änderung.

Das Vergabesystem muss geändert werden um die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Es ist zwingend notwendig, dass z. B. Arbeitgeberbescheinigungen über den künftigen Arbeitsumfang angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Helmut Treutlein

Fraktionsvorsitzender